Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 76 (1978)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tabelle 1

Aus menschlichen Thrombozyten im Laufe der Freisetzungsreaktion austretende Substanzen und ihre Wirkungen

Freigesetzt aus Typ I Speicherorganelle («dense bodies»)	Freigesetzt aus Typ II Speicherorganelle	Wirkung (in physiologischem Milieu)
ADP, ATP		ADP: Auslösung von raschem Ge- staltswandel, Aggregation (mit Ca ² und Fibrinogen als Kofaktoren)
Serotonin		Vasokonstriktion, Aggregation
Adrenalin		vasoaktiv, Aggregation
Ca ²⁺ -lonen		Aggregationskofaktor
	Plättchenfaktor 4 *	Heparin-neutralisierend
	Fibrinogen	Aggregationskofaktor
	«Thrombin-sensitive protein» **	?
	β-Thromboglobulin **	?
	«Albumin» **	?

- * PF4 wird als Komplex mit einem Chondroitinsulfat A-haltigen Proteoglycan freigesetzt.
- ** Die Frage, ob diese Substanzen, sowie andere (Stimulatoren der Zellteilung, Auslöser der Histaminfreisetzung aus Mastzellen etc.) der Typ II Speicherorganelle entstammen, ist noch nicht restlos gesichert, aber wahrscheinlich. Die Identität des freigesetzten Albumins mit Serumalbumin ist noch nicht restlos geklärt.

bleiben völlig aus, wenn dasselbe Experiment an thrombozytopenischen Tieren durchgeführt wird und über erste Versuche, bei denen mit aggregationshemmenden Pharmaka eine günstige Beeinflussung von ähnlichen Gefässveränderungen beobachtet wurde, ist vor kurzem berichtet worden. Angesichts der alarmierenden Verbreitung der Atherosklerose, vor allem in den westlichen Industrienationen, verdienen diese Befunde grösste Beachtung.

Zusammenfassung

Die Thrombozyten sind einerseits essentielle Bestandteile des endogenen Blutgerinnungssystems, andererseits fähig, auf zahlreiche äussere Reize dichte Aggregate zu bilden. Das eingehendere Studium der Plättchenveränderungen die zur Aggregation führen, zeigt, dass die Thrombozyten ausserordentlich komplex gebaute Zellen sind, die ihre Funktion durch ein Zusammenspiel von Oberflächenveränderungen, die Freisetzung von Wirkstoffen aus Speicherorganellen, Ionenverschiebungen und zahlreichen metabolischen Prozessen gewährleisten. Die grosse Bedeutung der Thrombozyten bei Blutstillung, Thrombose, der Aufrechterhaltung der Integrität der Gefässwand und wahrscheinlich auch bei der Atherosklerose rechtfertigt die grossen Anstrengungen, die heute der Erforschung ihrer Besonderheiten gewidmet werden, vollauf.

Aus «Haemo», Januar 1977

Zentralvorstand Schweiz, Hebammenverband

Präsidentin: Elisabeth Stucki Oberschwester Spital 3400 Burgdorf Telefon 034 21 21 21

Aktuarin:

Schwester Elisabeth Krähenbühl Lindenhofspital Postfach 1988 3001 Bern

Kassierin:

Schwester Martina Hasler Frauenspital Schanzeneckstrasse 1 3012 Bern

Eintritte

Sektion Zürich Blum Sabine, Zürich Daemen Luise, Birchwil Flütsch Marianna, Winterthur Singer-Bösch Myriam, Schlieren Stadelmann Esther, Thalwil

Herzlich willkommen im SHV.

Übertritt

Plüss-Kundert Esther, Brittnau, von Sektion Zürich in Sektion Aargau.

Todesfall

Sektion Ostschweiz Heinz Ursula, Avers-Cresta, geboren 1890, gestorben 12. Juli 1978.

Wir entbieten den Angehörigen unsere herzliche Teilnahme.

Voranzeige

Die Delegiertenversammlung 1979 wird in Bern stattfinden. Wir danken der Sektion Bern für die Einladung.

Für den Zentralvorstand E. Krähenbühl



Freiburg

Mittwoch, 25. Oktober 1978, 14.30 Uhr Brasserie Viennoise, Freiburg

Ostschweiz

Donnerstag, 5. Oktober 1978, 14.00 Uhr Fortbildungsnachmittag in Münsterlingen

Rem

Mittwoch, 6. Dezember 1978 Adventsfeier

Stellenvermittlung des Schweiz. Hebammenverbandes

Frau Dora Bolz Feldstrasse 36 3604 Thun Telefon 033 36 15 29

Bezirksspital im Kanton Bern sucht zu baldigem Eintritt eine Hebamme zur Ergänzung des kleinen Teams. Es käme auch Teilzeiteinsatz in Frage.

Spital im Kanton Aargau sucht eine Hebamme. Neuer, moderner Betrieb, Eintritt nach Vereinbarung.

Klinik im Kanton Zürich sucht eine an selbständiges Arbeiten gewöhnte Hebamme.

Spital im Kanton Zürich sucht eine Hebamme zur Ergänzung des Teams. Neuzeitlich geführte Geburtsabteilung und angenehmes Arbeitsklima.

Spital im Kanton St. Gallen sucht eine Hebamme. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Klinik im Kanton Bern sucht eine Hebamme, die Freude hat an selbständigem Arbeiten. Zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Spital im Kanton Graubünden sucht eine Hebamme. Grosse geburtshilfliche Abteilung. Geregelte Arbeitszeit und neuzeitliche Bedingungen.

Redaktionsschluss

Novembernummer Dezembernummer Januarnummer 6. Oktober6. November

1. Dezember 177

Sektionsnachrichten

Bern

Die Sektionsversammlung in der Schadau (Thun) wurde von etwa 60 Hebammen besucht. Zu Beginn verlas Frau M. Streit den für die Sektion vorzüglich abgefassten Delegiertenbericht von der DV in Freiburg, wofür wir ihr an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Bei der Durchberatung des Entwurfs über «das Berufsbild der Hebamme» wurde die Diskussion rege benützt. Wir wussten es zu schätzen, dass Frau A. Huggenberger, Bern, an unserer Versammlung teilnehmen konnte. Sie verstand es ausgezeichnet, auf spezielle Fragen und Wünsche einzugehen und im Detail zu erklären und zu beantworten. Nach der wertvollen Sachorientierung wurde mit Befriedigung dem Entwurf zugestimmt. Ein gespendetes Zvieri bildete den Abschluss der Versammlung.

Voranzeige: Mittwoch, 6. Dezember 1978, Adventsfeier.

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand: Marie-Louise Kunz

Fribourg

La prochaine assemblée de la section des sages-femmes fribourgeoises aura lieu le mercredi 25 octobre 1978, à 14 h 30, à la Brasserie Viennoise, 1er étage, à Fribourg. Procès-verbal. Congrès suisse: conclusion. Divers. Goûter.

Le comité

Ostschweiz

Wie schon angekündigt, halten wir am 5. Oktober im Kantonsspital Münsterlingen einen Bildungsnachmittag ab. Er beginnt um 14.00 Uhr und verspricht sehr interessant zu werden. Chefarzt Herr Dr. Hochuli wählte das Thema: «Richtig verstanden – Rooming-in». Herr Dr. Eberhard spricht über Frühschwangerschaft, ihre Komplikationen und Behandlung. Das dritte Thema: Genetische Untersuchungen.

Es freut uns, dass die Leitung der Frauenklinik sich sofort bereit erklärt hat, in die Lücke zu springen und dieses reichhaltige Programm vorbereitet hat. Dafür danken wir zum voraus recht herzlich. Nun hoffen wir, dass recht viele Kolleginnen ihr Interesse bekunden und sich mit uns in Münsterlingen treffen.

Für den Vorstand: Rosa Karrer

Besserer Mutterschutz

Die CVP der Schweiz verlangt für jede in der Schweiz wohnhafte Mutter und deren Neugeborene eine Mutterschaftsversicherung, die

- alle w\u00e4hrend Schwangerschaft und Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spitalkosten deckt;
- während eines Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen, davon mindestens 10 Wochen nach der Geburt, ein Taggeld für alle Mütter vorsieht, wobei dieses für Arbeitnehmerinnen unter Vorbehalt von Höchstgrenzen einer Lohnfortzahlung entspricht:
- die Frau vor Kündigung am Arbeitsplatz während Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub schützt;
- Anspruch auf jene beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen gibt, ohne die Mütter einen Erwerb nicht mehr aufnehmen können.
- Zur Finanzierung sind unabhängig vom Geschlecht die gesamte Bevölkerung und eventuell Bund und Kantone zweckmässig beizuziehen.

Die Diskussionen um die Fristenlösungsinitiative und den Schutz der Schwangerschaft haben vor allem eines deutlich gemacht: Der Schutz der Familie und die wirtschaftliche und soziale Sicherheit der
Schwangeren sind dringend ausbaubedürftig. Ein wichtiger Teilbereich, die Mutterschaftsversicherung, ist zwar bereits seit
1945 in der Bundesverfassung vorgesehen, aber immer noch nicht verwirklicht.

Nach 33 Jahren sind Taten fällig. Unmittelbar nach der Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative sind im Nationalrat zwei Motionen aus der CVP-Fraktion hinterlegt worden, die voraussichtlich in der Septembersession behandelt werden.

SRK-Bulletin

Aus der Kommission für Berufsbildung sind zurückgetreten die Herren Direktor J. Krättli. Chur und Dr. med. R. Pickel. Bern. Beide haben seit etlichen Jahren im Kreise der Kommission für Berufsbildung hervorragende Dienste geleistet. Herr Direktor Krättli übernimmt das Präsidium der VESKA - wozu wir ihm herzlich gratulieren - und Herr Dr. Pickel macht dem nun definitiv gewählten Rotkreuzchefarzt Platz, welcher in der September-Sitzung in der Kommission für Berufsbildung Einsitz nehmen wird. Die Nachfolge des kürzlich zurückgetretenen Walliser Regierungsrates Bender übernimmt der neu gewählte vollamtliche Zentralsekretär der Schwei-Sanitätsdirektorenkonferenz, zerischen Herr Roger Kübler, lic. rer. pol., Bern.

Der Fachausschuss Information über Berufe des Gesundheitswesens meldet das altersbedingte Ausscheiden von Herrn Martin Wipf, VESKA, als dessen Nachfolger Herr Arthur Kuster, fachtechnischer Sekretär der VESKA, einstimmig gewählt wird

Aus der Abteilung Berufsbildung scheidet Ende September Herr Dr. W. Rytz aus, der im Stadtberner Fürsorgewesen eine neue Aufgabe übernehmen wird. Das Projekt «Evaluation von Krankenpflegecurricula» wird von Herrn M. Bernoulli weiter bearbeitet, der bereits seit einigen Monaten gemeinsam mit Herrn Dr. Rytz das Programm betreut. Herr Bernoulli wird sein freies Mitarbeiterverhältnis beibehalten.

Der Abteilungsleiter, Herr Dr. B. W. Hoffmann, hat im Institutsrat des Schweizerischen Krankenhausinstituts in Aarau den SRK-Sitz, der seit Gründung von Herrn Dr. H. Locher besetzt wurde, übernommen.

Aus der Junisitzung der Kommission für Berufsbildung seien die wesentlichsten Ergebnisse kurz festgehalten:

Das neue Reglement der Kommission für Berufsbildung und der Fachausschüsse wurde eingehend in erster Lesung durchberaten. Ein deutlicher Trend zu Neuerungen ist festzustellen: so sollen Ausbildner, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der Kommission angemessen vertreten sein. Diese drei Hauptkontrahenten sollen in Zukunft in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen im Gleichgewicht arbeiten können. Man erwartet davon ausgewogenere Resultate der gemeinsamen Arbeit.

Andererseits wurde der Wunsch ausgedrückt, man sollte an der bisherigen Formel festhalten, wonach die Hälfte der Mitglieder denjenigen Berufen angehören soll, die vom SRK überwacht werden. Die Kommission sollte zahlenmässig nicht vergrössert werden, auch wenn sich der Kreis der überwachten Berufe vermehren sollte. Dies verdeutlicht die Absicht, ein diskussionsfähiges Gremium zu bewahren. Die Fachausschüsse sind mit «Sitz ohne Stimmrecht» vertreten

Der überarbeitete Reglementsentwurf geht nun an die Fachausschüsse und wird in der dritten Sitzungsrunde dort einer eingehenden Diskussion unterworfen. Die Resultate werden anschliessend der Kommission für Berufsbildung mitgeteilt, die über das weitere Konsultationsverfahren entscheidet.

Anschliessend wurde die Kommission über den Stand der Vorarbeiten für das *Projekt Richtlinienrevision informiert. Das Projekt* sieht vor, die Ausbildungsrichtlinien der vier Pflegeberufe neu zu überarbeiten und zu versuchen, die Richtlinien aller Grundausbildungen formal zu vereinheitlichen. Diese Arbeit wird von einem grossen Teil der Mitarbeiter der Abteilung Berufsbildung getragen und soll mit möglichst zahlreichen in

teressierten Kreisen besprochen werden. So lautete der Auftrag, der durch Kommission für Berufsbildung in der Tagung in Giessbach erteilt wurde.

In nächster Phase werden die Fachausschüsse über das Projekt informiert. Bald wird man sich ans Zusammentragen der zahlreichen Unterlagen machen. Eigentliche neue Erkenntnisse können im jetzigen Zeitpunkt noch nicht erwartet werden.

Eine Richtlinienänderung gab recht viel zu diskutieren:

Das Nachholen versäumter Ausbildungstage nach dem Diplomexamen, die sogenannte Kompensation, soll gestrichen und durch eine Begrenzung nach oben der durch Krankheit, Militärdienst usw. versäumten Ausbildungszeit bei Zulassung zu den Schlussexamen ersetzt werden. Während sich die meisten Fachausschüsse auf die gemeinsame Formel einigen konnten, erbat sich der Fachausschuss für psychiatrische Krankenpflege zusätzliche Bedenkzeit. Die Vermutung, dass angesichts der zahlreichen männlichen Schüler die Frage der Rekrutenschule während der Ausbildungszeit ernste Probleme aufwerfen könnte, fand keine Bestätigung. Überprüfung der Situation in einigen Schulen, zurück auf fünf Jahre, ergab höchstens Ausnahmefälle. Diese Ausnahmefälle können über Ausnahmegesuche behandelt werden, sofern die Schule überzeugt ist. dass der Kandidat die versäumte Studienzeit anderweitig wettgemacht hat und trotz der Absenzen die Examensreife erreicht hat. Einstimmig, bei einer Enthaltung. wurde dem Antrag zugestimmt.

Bevor diese Richtlinienänderung dem Zentralkomitee zum Erlass vorgelegt wird, soll die Bestimmung gezielt einer Vernehmlassung unterworfen werden. Ganz vereinzelt wurden Stimmen laut, wonach diese Limitierung der Absenzen unerträglich und unzumutbar seien. Es ist deshalb doppelt wichtig, dass sich diese «Stimmen» deutlicher ausdrücken und Fakten beibringen. Das Thema ist viel zu ernst, als dass es nur emotionell angegangen werden könnte. Insbesondere die Schulen sollen sich aussprechen, ob eine dreijährige Ausbildung den Ausfall von Schülern während mehr als vier Monaten zulässt oder nicht.

Das Einstellen der Billigung der Kursprogramme für *Unterrichtsassistentinnen* hat da und dort zu Missverständnissen geführt. Diese mit den verschiedenen Instituten abgestimmte Massnahme betrifft ausschliesslich die formelle Billigung, verwehrt jedoch den Instituten nicht, die Kurse auch weiterhin durchzuführen. Da zudem die Billigung erst auf Januar 1981 eingestellt wird, haben die Institute die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die neue Situation vorzubereiten. Dasselbe gilt auch für die Schulen, die ebenfalls auf direktem Wege über den Entscheid informiert wurden.

Experimentierprogramme Le Bon Secours Im Rahmen des Experimentierprogramms mit gemeinsamer Grundschulung wird an dieser Genfer Schule die KWS-Ausbildung nie oder sehr selten unmittelbar im Anschluss an die zwei Jahre «Tronc commun» gewählt. Da jedoch das Bedürfnis für Kinderkrankenschwestern nach wie vor besteht, versucht Le Bon Secours, das Interesse für diesen Berufszweig als zweites Ausbildungsprogramm (deuxième option HMP) vermehrt zu wecken. Auf Antrag der Kommission für Berufsbildung hat das Zentralkomitee des SRK die Billigung ausgesprochen. Ein Schulbesuch mit Zielsetzung Anerkennung ist für 1979 vorgesehen.

Derselben Schule wurde die Bewilligung für ein Zusatzprogramm erteilt, welches den Krankenpflegerinnen mit Fähigkeitsausweis erlauben sollte, als Fortsetzung der Ausbildung in das Programm AKP im Rahmen des «Tronc commun» einzusteigen. Dieser Versuch läuft so lange, wie das Experimentierprogramm anerkannt ist, das heisst bis 1986. Die Kommission für Berufsbildung hat mit grossem Interesse von dieser interessanten Möglichkeit Kenntnis genommen und hat auch das Zentralkomitee darüber informiert.

Der Pflegerinnenschule am Kantonalen Frauenspital Fontana in Chur konnte auf Antrag des Fachausschusses praktische Krankenpflege einstimmig die Anerkennung ausgesprochen werden. Diese Schule blickt auf eine 60jährige Tätigkeit als Ausbildungsstätte für Pflegeberufe zurück. Ausgehend von der Wochenpflege wurde während vielen Jahren WSK-Ausbildung getrieben, die anfangs der siebziger Jahre von der Ausbildung für Geburtshilfe und Gynäkologie abgelöst wurde. Parallel dazu wurden Hebammen ausgebildet. Damit erhöht sich die Zahl der vom SRK anerkannten Schulen auf 123.

Der Beruf der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (mit Fähigkeitsausweis des SRK) in praktischer Krankenpflege mit eineinhalb- oder zweijähriger Ausbildung hat in den letzten Jahren ständig an Bedeutung zugenommen. Das SRK konnte bis heute fast gleich viel Schulen für praktische Krankenpflege – zurzeit 36 – wie für allgemeine Krankenpflege – 37 – anerkennen. 1977 wurden 1055 Fähigkeitsausweise des SRK für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK und 1076 Diplome für Krankenschwestern und Krankenpfleger der allgemeinen Krankenpflege abgegeben.

Mandat zur Überwachung zusätzlicher Berufe stehen zur Diskussion. Die Abteilung Berufsbildung hat der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) einen Bericht zur Situation im Gebiet der Ausbildung der Physiotherapeuten unterbreitet und einen Zusatzbericht zur Frage der medizinischen Bademeister und Masseure, die nur im Ausland ausgebildet werden, verfasst. Bevor die SDK sich definitiv entscheidet, beabsichtigt sie, weitere Abklärungsgespräche zu führen. Die Schwei-

zerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat die Abteilung beauftragt, einen Status über die Ausbildung der Orthoptistinnen in der Schweiz zu erstellen, dem Vorstand zu berichten und einen Antrag zu formulieren, ob dieser an fünf Schulen gelehrte Beruf ebenfalls durch das SRK zu reglementieren und zu überwachen sei.

Anscheinend haben sich auch andere Berufe Gedanken darüber gemacht, nicht zuletzt wahrscheinlich angeregt durch die Debatte zur Renschler-Initiative im Nationalrat: Unterstellung der Ausbildung unter den Bund, unter das Schweizerische Rote Kreuz oder Beibehaltung des Status quo ist vielerorts die Frage. Interessant aber auch. da und dort zu hören, dass man eine Überwachung durch das SRK wohl als Einengung der bisherigen Freiheit empfindet. dass man dieser Alternative jedoch den Vorzug vor einer Bundesüberwachung gibt. Dürfen wir dies nicht auch ein bisschen als Kompliment für unsere Arbeit auffassen?

Schweizerisches Rotes Kreuz Abteilung Berufsbildung

Anfangs 1980 wird die Stelle der

Beraterin für den Pflegedienst

neu zu besetzen sein.

Die Beraterin wird von Spitälern und Krankenheimen zur Hilfe bei der Lösung von Problemen beigezogen, die gleichzeitig die Ausbildung von Schülerinnen und die Rationalisierung im Arbeitsablauf berühren: Personaleinsatz, Überwachung der Schüler, wirtschaftliches Planen und Arbeiten usw.

Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, selbständiges Denken und Arbeiten sind von entscheidender Bedeutung für diese berufserfahrene, sprachenkundige Persönlichkeit, Krankenschwester oder Krankenpfleger. Einsatzort ist die ganze Schweiz, Wohnsitz jedoch frei. Wir möchten rechtzeitig mit Interessentinnen oder Interessenten Kontakt aufnehmen, um mit ihnen die Frage der zweckmässigen Vorbereitung oder zusätzlichen Ausbildung abklären zu können.

Die Stellenbeschreibung und weitere Auskunft sind erhältlich beim Leiter der Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes (031 45 93 26) oder bei Frau M. Schellenberg (01 47 24 94 mit Alibiphon). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Personalabteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes, Postfach 2699, 3001 Bern.